

Schulen

Zu wenig Computer

Die Digitalisierung an deutschen Schulen geht nach Meinung zahlreicher Lehrkräfte nur schleppend voran. Das besagt eine Umfrage unter mehr als 5000 Lehrerinnen und Lehrern, die der Stark Verlag in der kommenden Woche vorstellen wird. Zwar sind Computer und Internetzugänge mittlerweile vielerorts vorhanden. Allerdings klagten knapp 30 Prozent der Befragten, die Ausstattung reiche für die Schülerzahl nicht aus und funktioniere oftmals nicht. Häufig müssten Pädagogen ihre privaten Geräte ein-

setzen oder die schulische Technik selbst reparieren.

Auch wenn nahezu alle Befragten es für wichtig halten, dass Kinder im Umgang mit digitalen Medien geschult werden, beobachten sieben von zehn Lehrern, dass ihre Schüler sich schlechter konzentrieren können, wenn Laptops oder Smartphones im Unterricht verwendet werden. Obwohl fast alle Jugendlichen Computer privat nutzen, beherrschten sie die Geräte nicht sicher. 40 Prozent der Lehrkräfte warnen, dass Lesen und Rechnen sowie motorische Fähigkeiten wie das Schreiben vernachlässigt werden. olb



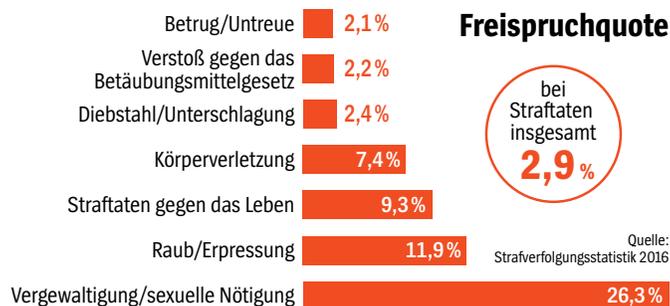
Wagenknecht, Ramelow 2016 in Eisenberg

Linke

Dellen im Helm

Thüringens Regierungschef Bodo Ramelow (Linke) geht auf Distanz zu Sahra Wagenknecht. Die Vorsitzende der Bundestagsfraktion der Linken hatte Bündnisse zwischen SPD, Linken und Grünen für „tot“ erklärt. Ramelow, der seit 2014 ein rot-rot-grünes Regierungsbündnis in Erfurt anführt, versichert, das Modell sei „sehr lebendig“. Im Land Berlin regiert ebenfalls eine Koalition der drei Parteien. „Es lohnt sich für die Menschen“, so Ramelow, „wenn es jenseits von trennenden Parteiprogrammen gute Kooperationen gibt.“

Auch wenn es auf Bundesebene derzeit keine Mehrheiten dafür gebe, „will ich meine Hoffnungen auf eine moderne Bürgerversicherung, bundesweite Volksabstimmungen, Bildung als Gemeinschaftsaufgabe und die Stärkung von Arbeitnehmerrechten nicht aufgeben“. Er rechne zudem im Bund langfristig mit einer Perspektive für Rot-Rot-Grün. Ramelows Staatskanzleichef und Parteikollege Benjamin-Immanuel Hoff kommentiert Wagenknechts Einlassungen noch bissiger: „Der Helm des demokratischen Sozialisten hat viele Dellen – die wenigsten kommen vom politischen Gegner.“ stw



Justiz

In dubio pro reo

Wird ein in Untersuchungshaft (U-Haft) einsitzender Tatverdächtiger freigesprochen, dann hat das Gericht meistens nach dem Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ entschieden. Die Unschuld gilt selten als erwiesen. Das hat das Institut für Kriminologie der Universität Tübingen herausgefunden, das Freisprüche nach U-Haft analysiert und die erste Studie dazu in Deutschland vorgelegt hat. Laut Strafverfolgungsstatistik liegt die Wahrscheinlichkeit, freigesprochen zu werden, allgemein im niedrigen Prozentbereich – außer bei mutmaßlichen Vergewaltigern.

Von allen Angeklagten, die sich wegen Diebstahls oder

Körperverletzung verantworten müssen, werden lediglich 2,4 beziehungsweise 7,4 Prozent freigesprochen (siehe Grafik). Von den wegen Vergewaltigung oder sexueller Nötigung Angeklagten wird dagegen mehr als ein Viertel freigesprochen. In der Tübinger Studie wurden 55 Freispruchverfahren wegen sexueller Nötigung oder Vergewaltigung analysiert. In zwei Dritteln der Fälle musste das Gericht entscheiden, ob die sexuellen Handlungen einvernehmlich stattgefunden hatten oder nicht; in einem Drittel war es fraglich, ob es die vom Opfer geschilderten sexuellen Handlungen überhaupt gegeben hatte. 95 Prozent dieser Verfahren entschied das Gericht nach dem In-dubio-pro-reo-Grundsatz. lab

Verfassungsschutz

Schlappe für Maaßen

Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV), Hans-Georg Maaßen, ist mit dem Vorhaben, seinem Amt noch mehr Macht zu verleihen, gescheitert. Bei einer Tagung der Verfassungsschutzchefs von Bund und Ländern sei man sich zwar einig gewesen, „dass die Funktion des BfV als Zentralstelle im Rahmen des bestehenden Verfassungsschutzverbundes stärker wahrgenommen werden soll“, heißt es im Protokoll. Doch Maaßens Ansinnen, in besonderen Lagen direkten Zugriff auf das Personal der Länder zu bekommen, widersetzten

sich die Leiter der Landesämter. Maaßen hatte zuvor per Brief ein „länderübergreifendes Direktionsrecht“ für seine Behörde gefordert.

Auch eine Abschaffung der Landesämter, über die Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) rätioniert hatte, ist vorerst vom Tisch. Laut Protokoll gab es in Köln eine „intensive Diskussion in konstruktiver Atmosphäre“. red



Maaßen